

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

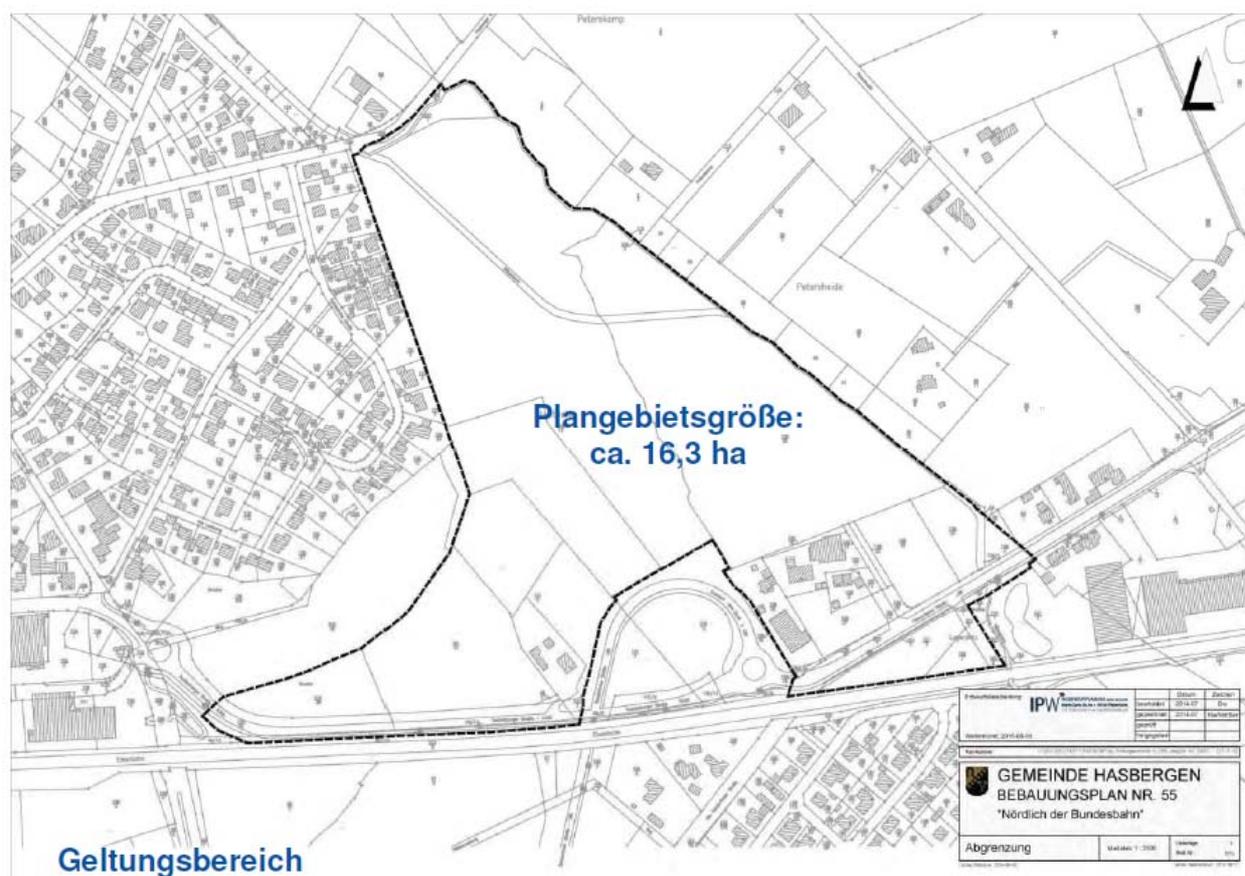
Bebauungsplan Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“ erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 15. September 2015 beschlossen, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Hinblick auf den Bebauungsplan Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“ mit geänderten Geltungsbereich unter Bezugnahme auf die Planvarianten A bis D sowie die Vorentwurfsbegründung des Planungsbüros durchzuführen.

Der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Bebauungsplan Nr. 55 „GE nördl. der Bahn“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der öffentlichen Darlegung der Ziele und Zwecke dieser Bauleitplanung in der Zeit

vom 28. September 2015 bis 23. Oktober 2015

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des FB 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 314.

Hasbergen, 22.09.2015
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 22. September 2015
abgenommen am: 26. Oktober 2015

(Elixmann)